

Veröffentlicht am: 10.04.2019 um 14:48 Uhr

Großfamilie aus den Niederlanden

Landgericht Osnabrück verhängt mehrjährige Haftstrafen für Serieneinbrecher

von Sebastian Philipp



Osnabrück. Am Landgericht Osnabrück ist am Mittwoch der Prozess gegen sechs Mitglieder einer Großfamilie aus den Niederlanden zu Ende gegangen. Drei der Angeklagten müssen für mehrere Jahre hinter Gitter.

Fast zwei Dutzend Verhandlungstage benötigte die 12. Große Strafkammer, um die Anfang Januar gestartete Hauptverhandlung zu einem Ende zu bringen. Letztlich verurteilte das Gericht zwei weibliche und einen männlichen Angehörigen einer Großfamilie aus den Niederlanden zu mehrjährigen Freiheitsstrafen. Die beiden Frauen erhielten dabei Strafen in Höhe von fünf Jahren beziehungsweise zwei Jahren und neun Monaten. Ihr männlicher Komplize muss für insgesamt vier Jahre ins Gefängnis.

Bewährungsstrafen für drei Angeklagte

Die drei weiteren Angeklagten, zwei Frauen und ein Mann, erhielten Strafen von unter zwei Jahren, die zur Bewährung ausgesetzt wurden.

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass sich die Angeklagten in unterschiedlicher Kombination und Anzahl des schweren gewerbsmäßigen Diebstahls strafbar gemacht hatten, teilweise war es auch beim Tatversuch geblieben. Konkret hatte die Kammer 27 Taten zu beurteilen, die sich vor allem im westlichen Niedersachsen sowie im westfälischen Raum zutrugen.

Stets das gleiche Muster

Die Angeklagten gingen dabei stets nach dem gleichen Muster vor: Mit wechselnden Autos reisten sie meist

zu dritt aus den Niederlanden an und nahmen vor allem freistehende Einfamilienhäuser und landwirtschaftliche Anwesen ins Visier. Ausgestattet mit Funkgeräten wartete eine Person im Auto, während die Komplizen offene Türen und auf Kipp stehende Fenster nutzten, um in den Häusern auf Beutezug zu gehen. Auch vor dem Aufbrechen von Türen und Fenstern schreckten sie nicht zurück.

Weil es für die Taten keine eindeutigen Beweise gab, wurden in der Hauptverhandlung zahlreiche Indizien zusammengetragen. So glichen die Ermittler GPS-Daten mit den Bildern von Überwachungskameras ab. Außerdem flossen Funkzellenauswertungen ein, die Polizei ließ überdies ein Fahrzeug abhören, das die Täter für ihre Touren nutzten. Die letzte Tat der Angeklagten in Herne wurde sogar von Anfang bis Ende von der Polizei überwacht - und am Ende klickten die Handschellen.

In der Zusammenschau der Indizien und auch der vor Gericht gehörten Zeugenaussagen gab es für die Richter keinen Zweifel mehr daran, dass nur die Angeklagten für die Taten in Betracht kommen. Ihnen wurde zugute gehalten, dass sie nicht gewalttätig agiert haben. Allerdings waren sämtliche Angeklagten bereits in der Vergangenheit wegen ähnlicher Delikte strafrechtlich in Erscheinung getreten. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, binnen einer Woche kann Revision eingelegt werden.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.